

Eigenjagd LK Hambergen (Rev.-Nr. 11/08) des Landkreises Osterholz in der Gemeinde Hambergen, Gemarkung Hambergen:

Verpachtung oder Benennung eines Jagdausübungsberechtigten

Der Landkreis Osterholz schreibt als Naturschutzbehörde zum 01.04.2021 die Verpachtung seiner Eigenjagd LK Hambergen (Rev.-Nr. 11/08) in der Gemarkung Hambergen für die Dauer von neun Jahren aus. Alternativ zur Verpachtung der Eigenjagd behält sich der Landkreis die Benennung eines/einer Jagdausübungsberechtigten gemäß § 10 Bundesjagdgesetz (BJagdG) vor.

Die bejagbare Fläche beträgt ca. 108 ha. Es handelt sich um ein Niederwildrevier mit Schwarzwild als Standwild.

Der Eigenjagdbezirk liegt mit Ausnahme eines Flurstücks (Landschaftsschutzgebiet „Teufelsmoor“) vollständig im Naturschutzgebiet „Teufelsmoor“. Zudem liegt die Hälfte des Jagdbezirkes in einer jagdlichen Beruhigungszone in der gemäß der Naturschutzgebietsverordnung besondere Einschränkungen vorliegen. U.a. aus diesen Gründen wird der Pachtvertrag umfangreiche naturschutzfachliche Auflagen für die Jagdausübung beinhalten.

Bei der Auswahl des Pächters werden neben den jagdrechtlichen Voraussetzungen, insbesondere folgende Kriterien für die Auswahlentscheidung herangezogen:

- örtliche Präsenz
- Aufgeschlossenheit für die Belange des Naturschutzes
- Bereitschaft zur Kooperation mit der Naturschutzbehörde, ggf. auch bei der Bejagung von Prädatoren
- Akzeptanz von Naturschutz-Auflagen im Pachtvertrag über die Regelungen der Naturschutzgebietsverordnung hinaus
- nachrangig der gebotene Pachtpreis

Die Vergabe erfolgt freihändig und unterliegt nicht den Vergaberegularien der VOB oder UVgO.

An der Pacht oder einer Benennung als Jagdausübungsberechtigte/r interessierte Personen werden gebeten, schriftliche Angebote inklusive der Nennung eines konkreten Pachtpreises bis spätestens zum 28.02.2021 in einem verschlossenen Umschlag mit vollständiger Anschrift des Bieters und der Aufschrift „Eigenjagd LK Hambergen (Rev.-Nr. 11/08) des Landkreises Osterholz“ an den Landkreis Osterholz, Am Osterholze 2 A, 27711 Osterholz-Scharmbeck zu richten. Es wird darum gebeten, bei einer Bewerbung mitzuteilen, ob alternativ zu einer Pacht der Eigenjagd auch an einer Benennung als Jagdausübungsberechtigte/r Interesse besteht.

Für Rückfragen oder eine Besichtigung des Eigenjagdbezirktes steht Ihnen **Herr Vollmerding** ab dem 11.02.2021 zur Verfügung, Tel. 04791 / 930-30 35, E-Mail ole.vollmerding@landkreis-osterholz.de.

Osterholz-Scharmbeck, den 04.02.2021

Landkreis Osterholz
Der Landrat
Im Auftrag:

gez. Kleine-Büning